

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung vom 8. November 2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - hat der Gemeinderat am 17. Juli 2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 8. November 2001, zuletzt geändert am 30. Juni 2011, beschlossen

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 8. November 2001, zuletzt geändert am 30. Juni 2011, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„ (2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates, der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und aus 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt der § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 8. November 2001, zuletzt geändert am 30. Juni 2011, außer Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bammental, den 1. August 2014
Holger Karl, Bürgermeister